

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0036/24	22.01.2024
zum/zur		
A0002/22		
Fraktion DIE LINKE, Fraktion Grüne/future!		
Bezeichnung		
Sozialticket		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		30.01.2024
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		20.02.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		22.02.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss		06.03.2024
Stadtrat		04.04.2024

In der Stadtratssitzung am 26.06.2023 wurde der Antrag A0002/22

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ein Sozialticket für alle Inhaber/-innen der Otto-City-Card (Magdeburgpass) anbieten. Das Ticket soll für 35,00 Euro erhältlich sein. Die 5,00 Euro-Rabattgutscheine der Otto–City–Card sollen dafür einsetzbar sein.“

erneut in die Fachausschüsse überwiesen. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Leistungsberechtigten, die eine Grundsicherung erhalten, wird eine Mobilitätspauschale i. H. v. 45,02 Euro / Monat zugeschrieben. Mit dem durch die Landeshauptstadt Magdeburg für Inhaber der Otto-City-Card zusätzlich zur Verfügung gestellten Guthaben von 5 Euro / Monat stehen somit insgesamt 50,02 Euro / Monat für Mobilität zur Verfügung.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum Preis von 49 Euro / Monat ist eine neue Situation eingetreten. Auch Inhaber der Otto-City-Card haben die Möglichkeit, dieses zu erwerben. Mit dem für Mobilität verfügbaren Budget von insgesamt 50,02 Euro / Monat ist dieses finanzierbar. Das Deutschlandticket gilt für alle öffentlichen Busse und Bahnen im Nahverkehr deutschlandweit und deckt auch die innerstädtischen Beförderungsbedürfnisse ab.

Sofern der Preis des Deutschlandtickets zukünftig steigen sollte, könnte ggf. eine Anhebung des Guthabens der Otto-City-Card in Betracht gezogen werden. Im Jahr 2022 wurde diese insgesamt von 7733 Bürgern für den Fahrscheinerwerb eingesetzt. Dabei wurden 13557 Abbuchungen mit einem Gesamtvolumen von 340.561,38 € vorgenommen. Die finanziellen Aufwendungen für die Landeshauptstadt Magdeburg würden sich bei Anhebung des Guthabens entsprechend erhöhen, wobei ggf. auch der Anteil der Nutzer des Guthabens steigen könnte (nicht prognostizierbar).

Eine weitergehende Anhebung des Guthabens bzw. Senkung des Preises von Fahrscheinen für Magdeburg für Inhaber der Otto-City-Card stellt keine Pflichtaufgabe der Kommune dar. Somit wären hier grundsätzlich stets die finanziellen Rahmenbedingungen aus dem jeweils aktuellen Haushalt zu beachten.

Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Beteiligung der MVB erarbeitet und ist mit dem Dezernat V abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung